

Punktation

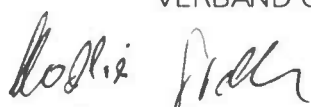
abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten und dem Verband Österreichischer Zeitungen über das Ergebnis der Verhandlungen vom 15. März 2023

Für die Gehälter für die vom Kollektivvertrag für die **kaufmännischen** (nichtjournalistischen) **Angestellten** der Tages- und Wochenzeitungen und deren Online- und Nebenausgaben erfassten Dienstnehmer/-innen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Mit Wirkung zum 1. April 2023 werden sämtliche Mindestgrundgehälter für die vom Kollektivvertrag erfassten kaufmännischen (nichtjournalistischen) Angestellten bei Tages- und Wochenzeitungen und die Lehrlingsentschädigung um 8,6 % bei Rundung auf den nächsten vollen Euro erhöht. Weiteres wird eine neue Tarifposition für Lehrlinge im vierten Lehrjahr eingeführt, diese beträgt € 1.650,00.
2. Neben der Erhöhung des Mindestgrundgehaltes ist auch die Summe aller bisherigen Quinquennienbeträge ab 1. April 2023 um 8,6 % bei Rundung auf den nächsten vollen Euro zu erhöhen.
3. Angestellten in Kundendienst-Abteilungen gebührt für die Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (§ 9c) ein Zuschlag von EUR 7,00 pro Stunde.
4. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 12 Monate ab Wirkungsbeginn gemäß Punkt 1. und endet daher am 31. März 2024.

Wien, am 15. März 2023

VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN



Mag. Claudia Gradwohl

Vorsitzende des Verhandlungsteams



Mag. Gerald Grünberger

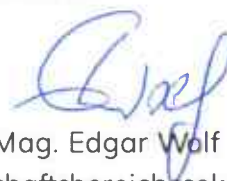
Verbandsgeschäftsführer

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN



Alois Freitag

Verhandlungsleiter



Mag. Edgar Wolf

Wirtschaftsbereichssekretär

**Mindestgrundgehaltstabelle
kaufmännische (nichtjournalistische) Angestellte**

gültig ab 01.04.2023

TAGES- & WOCHENZEITUNGEN

Tätigkeitsgruppe	Tarifgehälter bis 31.03.2023	Tarifgehälter neu ab 01.04.2023
Zentrale Tätigkeiten	1.832,00 €	1.990,00 €
Allgemeine Tätigkeiten	2.127,00 €	2.310,00 €
Spezielle Tätigkeiten 1	2.661,00 €	2.890,00 €
Spezielle Tätigkeiten 2	3.351,00 €	3.640,00 €
Leitung	4.452,00 €	4.835,00 €
Lehrlingsentschädigung		
1. Lj.	780,00 €	848,00 €
2. Lj.	1.008,00 €	1.095,00 €
3. Lj.	1.347,00 €	1.463,00 €
4. Lj.		1.650,00 €
Ferialangestellte	1.375,00 €	1.494,00 €

Der Zuschlag (laut KV § 9 Abs.c) für die Angestellten in Kundendienst-Abteilungen für die Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt 7 pro Stunde.

Sonderbestimmungen für den Bereich Logistik

gültig ab 01.04.2023

TAGES- & WOCHENZEITUNGEN

Tätigkeitsgruppe	Tarifgehälter bis 31.03.2023	Tarifgehälter neu ab 01.04.2023
Allgemeine Tätigkeiten - Logistik (AT-L)	1.782,00 €	1.936,00 €
Spezielle Tätigkeiten 1 - Logistik (ST1-L)	2.139,00 €	2.323,00 €
Spezielle Tätigkeiten 2 - Logistik (ST2-L)	2.614,00 €	2.839,00 €